Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 17 (1910)

Heft: 51

Artikel: Glossen zum "Staatsbürgerlichen Unterricht"

Autor: E.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539853

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sehr ernsten Angelegenheit gemacht haben will; wenn wir Arnold Meier tämpsen sehen für einen keuschen Religionsunterricht, ber den Zöglingen selbststätig eine Gottesanschauung suchen läßt, die mit dem Welterkennen nicht im Widerspruch steht; wenn Jatho bei der Behandlung des Abendmahls an eine einfache und gemeinschaftliche Mahlzeit denkt, die im Gefühle der Bruderund Jesuliebe eingenommen wird; wenn Förster endlich uns zu Freunden der Bekenntnisschriften macht, während die Kirche uns zu Knechten derselben erniedrigt; dann überkommt uns eine erwärmende Freiheitsstimmung, dann steigt die Hoffnung in uns auf, daß die Zeit nicht mehr allzu sern ist, in der das Menschenherz, entlastet von den abgestorbenen Formen einer längst dahingesunkenen Entwicklungsstufe auf dem Weg zum wahren Gott bereit ist zu den kühnsten und edelsten Taten einer allgemeinen christlichen Bruderliebe. Wer diese Hoffnungsfreudigkeit nähren will, dem empsehle ich obiges Buch, das mich froh gemacht."

Es handelt fich hier zwar um eine von protestantischer Seite verfaßte Schrift, aber dieselbe wird ohne diesen Beisatz einfach allen, auch den katholischen Lehrern, empsohlen.

b) Eine andere Schrift, welche in der gleichen Rr. 8 von 1909 empfohlen wird, betitelt sich: "Katholische Weltanschauung und freie Wissenschaft" von Dr. Ludwig Wahrmund, Professor des Kirchenrechts in Innsbruck, München 1908, Lehmanns Verlag. In dieser Besprechung wird gesagt:

"Die Schulwelt sieht in ihren tiefer gründenden Elementen schon langst dieser Erscheinung (Rampf zwischen den alten Konfessionskirchen und modernen Forschern) mit größter innerlicher Beteiligung zu; hofft sie doch davon, daß endlich das Morgenrot ihrer Befreiung aus unnatürlichen, engen, antiquierten Fesseln aufgehe. Wenn hier . . . die recht- und vernunftgemäßen Grenzen für Mündige und Reise gezogen sind . . . wird man auch dem Kinde . . . Gewissensfreiheit geben . . . die Schule wird das hauptsächlichste Kampsseld das für geben . . . Die obenbezeichneten Werke wollen . . . aufklärende Arbeit leisten . . . "

Aus diesen Belegen ergibt sich, daß die "Bayer. Lehrerzeitung" zu den Schriften (Zeitungen) gehört, welche der kathol. Katechismus nennt: Schriften gegen den Glauben.



Glossen zum "Staatsbürgerlichen Unterricht". Bon E. S.

Es ift fein Unglud noch fo groß; Es birgt ein Blud in feinem Schoß.

Dürfen wir auch die Erscheinung, an die wir hier denken, nicht als ein Landesunglück hinstellen, — wir meinen nämlich das unrühmliche Resultat der diesjährigen Rekrutenprüfungen im At. St. Gallen — so wurde doch über diesen Punkt so viel geredet, diskutiert und geschrieben, wie wenn ein wirkliches Landesunglück vorläge. Das Glück in diesem Unglück dürfte unseres Erachtens nun darin bestehen, daß unser Erziehungswägelein ein neues Vorspann erhalten muß, das in der Verwirklichung der Postulate der sog. Bürgerschule oder des "Staats-bürgerlichen Unterrichtes" in der Form von Rekrutenvorkursen bestehen dürste.

Daß in der beruflichen Erziehung unferer jungen Leute die Erziehung berfelben zum Schweizerburger zu furz komme, das hat wohl ber bafellandichaftliche Erziehungsbirettor, alt-Bundesrat Frei, im Jahre 1906 an der Jahresversammlung der Schweiz. Gemeinnut. Gesellschaft "Vom 12. Sept. 1848 in Lieftal zum erften Mal offen herausgesagt. bis jum 6. Dez. 1891, führte er aus, hatte fich bas Schweizervolf über 30 eidgenöffische Borlagen auszusprechen, wovon 11 Berfaffungsvorlagen und 19 Bundesgesete. Bor 1879 fehlen die Angaben über die Bahl der Stimmberechtigten. Un den 20 Abstimmungen, die von diesem Jahre bis 1891 stattfanden, beteiligten sich im Durchschnitt 58 Proz. der schweizerischen Stimmberechtigten, also wenig mehr als tie Salfte, wobei die maximale Beteiligung eine folche von 77 Proz., die geringste Beteiligung nur 44 Proz. betrug. Im Ganzen alfo ein mahrhaft flägliches Bild von dem politischen Pflichtbewußtsein eines Boltes, bas feit 6 Jahrhunderten in der Selbstregierung erzogen worden ift und heute ungleich mehr und wichtigere politische Rechte befigt als irgend ein anderes Volt der Erde. Ja es tann der Behauptung nicht widersprochen werden, daß in der Mehrzahl der Falle das Ergebnis öffentlicher Wahlen und Abstimmungen dem blinden Bufall überlaffen ift. Es ift baber, fo endet der Bundesrat, die Erziehung unferer Jungmannichaft zur Erfüllung ihrer burgerlichen Pflichten eine Sache von ber allergrößten Wichtigkeit, eine Sache, von der gang ohne Zweifel Die Butunft unferes Landes abhangt."

Wenn nun, seitdem diese Worte verhallt sind, ringsum im Schweizgerlande kein ernsthafter Schritt nach vorwärts erfolgt ist, so liegt der Grund wohl nicht in dem Mangel an der Einsicht und Ueberzeugung von der Notwendigkeit eines solchen, wohl aber in den Schwierigkeiten, die sich ergeben bei Ueberlegung der Art und Weise, wie dieser Schritt ersclgen könnte. — Durchgehen wir die erzieherische Gesetzgebung der einzelnen Kantone, so sinden wir ein Gesetz betr. die obligatorische Bürgerschule im Kt. Aargau und im Kt. Zug aus den Jahren 1894 und und 98 stammend. Obwohl diese Gesetze nur den Namen "Bürgerschule" tragen, so sehen sie doch nicht mehr und nicht weniger vor als eine allgemeine Fortbildungsschule anderwärts. Aus einem Bericht an die zürcherische Schulspnode vom 23. Sept. 1907, erstattet von Prof.

Bürcher und einem diesbez. Referate von Prof. Steiner, Fortbildungsschulinspektor in Winterthur, erschen wir, daß im At. Zürich die Frage
der staatsbürgerlichen Erziehung reislich zur Behandlung gelangt ist, und
das Resultat derselben war ein Artikel, der den staatsbürgerlichen Unterricht an der Fortbildungsschule als oblig. Hauptsach verlangt.

Auch unter den Pädagogen im At. St. Gallen ift unsere Frage des Oeftern schon Gegenstand lebhaftester Diskussion gewesen, und erst kürzlich noch figurierte sie auf dem Speisezettel der St. Gallischen Sestundarlehrerkonserenz. Der Appetit reichte dann aber leider nicht mehr so weit, daß sie unter die Reibwerkzeuge hätte genommen werden können. In seinen zu diesen Zwecken bereits vorgesehenen Thesen im grünen Hefte hatte Herr Wiget 2 Dinge verlangt:

1) Der staatsbürgerliche Unterricht ist nicht zu trennen von der beruft. Fortbildungsschule. 2) Derselbe muß in das der Militärpflicht des Jünglings vorausgehende Alter verlegt werden.

Diefe 2 Forderungen laffen sich in der Theorie gang gut begrunben, prattisch aber find sie boch wohl nicht zusammenzubringen. laffen wir die Erftere fahren; benn an ber Lettern barf boch nichts gerüttelt werden, foll überhaupt etwas Bositives herausschauen. Damit waren wir bei ber Forderung: Ginführung des ftaatsburgerlichen Unterrichtes in dem der Refrutierung vorausgehenden Jahre angelangt. Daß sie möglichst bald zur Tat werde, ift zu munschen. find der icon langft verlangten Entlaftung der Primar- und Setundarfoule hinfichtlich des Geschichtsunterrichtes die Wege geebnet. Beniger Stoff, dafür gründlichere Behandlung und Bertiefung besfelben! Dieje im Geschichtes und Geographieunterrichte ber Primars und Setundarfoule fo ftart vermißten Dinge, fie ergeben fich aus der Ginführung von Retrutenvorturfen mit einem grundlichen staatsburgerlichen Unterricht von felbst, und unfere brei "Sorgenbeladenen", der Boltsichullehrer, ber Ranton und Mutter Selvetia tommen fo in gleicher Weise auf ihre Rechnung, der erfte mit feiner Forderung: Abruften. der zweite mit seinem Intereffe an einem geistig höheren Niveau seiner Soldaten und die dritte endlich mit ihrem heißem Muniche, die Sohne mochten am Schidfal ihrer Mutter mehr Teilnahme, mehr Intereffe, mehr Mitgefühl an ben Tag legen, auch bann, wenn die politischen Waffer nicht vom Sturmmind gepeitscht werden.

Und nun jum Schlusse auch unsererseits noch eine Bemerkung zu der in Nr. 50 der "Pad. Blatter" gefallenen Krikit unserer Krittik. Der Fortbildungsschulartikel in Nr. 45 hat es direkt ausgesprochen, die im neuen Erziehungsplane liegende berufliche Fortbildungsschule sei un-

möglich; sie reiße mit Mühe Errichtetes bis auf das Jundament nieder. Dieser Ansicht sind wir entgegengetreten, und wenn der geschätzte § Ar= tikler nun mit uns übereinstimmt, hat unsere "Wortklauberei" ihren Zweck erreicht und freuen wir uns, daß auch er nun die berustiche, obsligatorische Fortbildungsschule zu den Finsternissen und nicht zu den Kometen an unserem pädag. Himmel zählt.

Pädagogisches Allerlei.

1. Shulpolitische Forberungen. Auf dem Zentrumstage zu Eustirchen wurde folgende Resolution angenommen: "Wir verlangen unter allen Umständen die konfessionelle Schule als besten Hort des konfessionellen Friedens und seste Stütze für Thron und Altar; wir fordern die gesetliche Gewährleistung des entsprechenden Einstusses der Eltern sowohl wie des Staates und der Kirche auf die Schule. Pflicht eines jeden christlichen Mannes ist es, bei allen vorkommenden Wahlen nur solchen Männern die Stimme zu geben, die entschiedene Anhänger der konfessionellen Schule sind und sich bereit erklären, den christlichen Geist auf diese Weise zum allgemeinen Wohle zu sördern. Wir müssen serner verlangen, daß der Religionsunterricht in den gesamten Fortbildungssschulen obligatorisch gemacht wird, oder daß zum mindesten den einzelnen Gemeinden im dringendsten Interesse ihrer Selbstverwaltungsbesugnisse das Recht vorbehalten bleibt, die Aufnahme des obligatorischen Religionsunterrichtes in den Lehrplan ihrer einzelnen Fortbildungsschulen zu beantragen."

2. Bur Aufgabe der Lehrerseminarien. Der sachsische Kultusminister Dr. Bed hielt bei der Jahrhundertseier des Lehrerseminars in

Plauen eine Ansprache, in der er u. a. ausführte:

"Die Lebenszeit, in der fich unfere Seminariften befinden, ift für ihre geiftige und körperliche Entwickelung die bedeutungsvollste. Von ihrer rechten Ausfüllung hängt die geiftige und fittliche Heranbildung ber kunftigen Geschlechter mit ab. Darum gilt es in diefer Beit, in den kunftigen Lehrern im Seminare in stiller, fleißiger Arbeit, jedoch nicht in klösterlicher Abgeschiedenheit nach außen, nein in lebenspendender Berührung mit bem gesamten Bolfeleben, die bem Junglingsalter eigenen Ideale wirksam zu entfalten durch verständnisvolle Bewahrung in Zeiten ber Anfechtung und bes Zweifels, durch Uebermittelung bes notigen Wiffensftoffes wie burch Beredelung bes Gemuts burch Begeifterung für bie hohen und bankbaren Aufgaben ber Jugenderziehung hoffnungsvolle Saemannsarbeit zu verrichten. Durch die Bflege des Deutschtums und bes ftaatsburgerlichen Unterrichts sollen unsere Ceminariften in der unentwegten Liebe zu Konig und Baterland, zu Raiser und Reich befestigt, burch die Bertiefung und Berinnerlichung des Glaubenslebens auf dem Grunde des Evangeliums von Jeju Chrifto und unter rechter Burdigung ber geficherten Ergebniffe ber Wiffenicaft gegen Zweifel geschütt merben und bann als daraftervolle vaterlandische und driftliche Berfonlichkeiten ins Leben treten." -